



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03107**
Datum: 21.06.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Meerheim, Bodo
Plandatum:

Beratungsfolge		Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	30.05.2017	öffentlich Vorberatung
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	30.05.2017	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	13.06.2017 22.08.2017	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	14.06.2017	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.08.2017	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Verwaltungszentrums in einer Hochhausscheibe in Halle-Neustadt"
Vorlage: VI/2017/02799

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext erhält folgende Fassung:

- Die Stadtverwaltung wird beauftragt, **in einer** die Hochhausscheibe A in Halle-Neustadt, nach erfolgter Sanierung als neuen Verwaltungsstandort zu einer Nettokaltmiete von maximal 9,90 €/m² pro Monat für einen Zeitraum von 30 Jahren anzumieten.
- ~~Der Stadtrat spricht sich für den Erwerb ersatzweise für eine Anmietung einer der infrage~~

~~kommenden Hochhausscheiben in Halle-Neustadt und deren Nutzung als neuen Verwaltungsstandort durch die Stadt Halle (Saale) aus.~~

- ~~2. Das endgültig geplante Nutzungskonzept wie auch das Belegungskonzept sowie eine umfangliche Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sind dem Stadtrat vor dem Erwerb zum Beschluss vorzulegen.~~
2. Trotz der Errichtung und Nutzung dieses neuen Verwaltungsstandortes bleibt die bisherige sozialräumliche Standortverteilung der Verwaltung im Bereich der Jugendhilfe (z.B. ASD) vollständig erhalten. (gemäß Stadtratsbeschluss III/2002/02388)
3. Das „Haus der Wohnhilfe“ behält seine satzungsgemäße Zweckbestimmung und wird nicht veräußert.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle für die Umsetzung ~~der Beschlusspunkte 1 und 2 dieser Vorlage~~ notwendigen Beschlüsse vorzubereiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Stadträtinnen und Stadträten umgehend eine verbindliche Planung zur Beteiligung des Stadtrates bei der Umsetzung des Projektes vorzulegen. (Termin: 21. Juni 2017)

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion

Begründung:

Erfolgt mündlich.